

Drucksache-Nr.: B-XVII/192/2015

**Überlassungsverträge mit den Sportheimen und
Dorfgemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Börßum; Abrechnung 2014.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	12.10.2015		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	12.10.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:		
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

In den Überlassungsverträgen zwischen den Vereinen und der Gemeinde Börßum zu den o. g. Objekten wurde die Regelung getroffen, dass die Einnahmen, welche durch das zur Verfügung stellen an Dritte erzielt wird, bei den Vereinen verbleibt. Des Weiteren wurde hierzu vereinbart, dass über die erzielten Einnahmen und entstandenen Ausgaben eine jährliche Abrechnung erstellt wird, die der Gemeinde Börßum offenzulegen ist.

Die Abrechnungen welche der Verwaltung vorliegen sind als Anlage zu dieser Vorlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

M. Lohmann

Anlagen:

Abrechnung_2014_DGH_Kalme
Abrechnung_2014_DGH_Seinstedt
Abrechnung_2014_Sportheim_Bornum